
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0414/2021/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.01.2022	öffentlich

Beratung zur Wahl der/ des ehrenamtlichen Beauftragten für Migration und Integration

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die beigelegte Stellenausschreibung für die Stelle der/des ehrenamtlichen Beauftragten für Migration und Integration zu veröffentlichen.

Sachverhalt:

Erstmals wurde im Oktober 1994 der Wunsch seitens der Kreisgremien geäußert, eine/n Ausländerbeauftragte/n zu bestellen. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden nicht die Voraussetzungen, um einen Ausländerbeirat nach § 40 a LKO zu bilden, welcher erstmals in Rheinland-Pfalz im November 1994 in einzelnen Landkreisen gewählt wurde. Auf eine freiwillige Installation dieses Gremiums wurde verzichtet. Jedoch sollte zumindest die Position einer/eines Beauftragten ins Leben gerufen und besetzt werden, um die Belange der ausländischen Mitmenschen zu betreuen. Nach weitergehenden intensiven Beratungen, einer erstmaligen Bewerberauswahl sowie entsprechender Änderungen der Hauptsatzung wurde die Position erstmals im Juni 1997 besetzt.

Zuletzt wurde diese Position durch Wahl auf Vorschlag der Fraktionen im Kreistag am 19.08.2019 mit Frau Jasmina Rieger besetzt.

Mit Schreiben vom 03.10.2021, hier eingegangen am 13.10.2021, hat Frau Jasmina Rieger ihr Ehrenamt als Beauftragte für Migration und Integration aus beruflichen Gründen niedergelegt.

Frau Rieger wurde im Kreistag am 19.08.2021 auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion mehrheitlich gewählt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde den Fraktionen die Gelegenheit gegeben, selbst Personen für dieses Ehrenamt vorzuschlagen. Seitens der CDU-Kreistagsfraktion und der SPD-Kreistagsfraktion

wurden entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die Vorgeschlagenen hatten die Gelegenheit, sich in dieser Sitzung dem Kreistag vorzustellen bzw. wurden von den jeweiligen Fraktionen vorgestellt.

Die Kreistagsfraktionen wurden über die Niederlegung des Ehrenamtes durch Frau Rieger informiert und darum gebeten, fraktionsintern zu beraten, ob seitens der Fraktionen erneut Vorschläge für eine Neuwahl unterbreitet werden können/sollen.

Die generelle Vorgehensweise wurde im Rahmen der Sitzung des Ältestenrates am 22.11.2021 mit den Fraktionsvorsitzenden und Kreisbeigeordneten beraten. Demnach haben sich die Fraktionen dafür ausgesprochen, die Stelle nunmehr öffentlich auszuschreiben, mit dem Ziel, eine größere Bewerberauswahl zu erlangen.

Die Verwaltung hat sich daraufhin mit der Stabstelle des Beauftragten des Landes für Migration und Integration in Verbindung gesetzt. Aktuell gibt es keine Empfehlung für eine einheitliche Stellenausschreibung der ehrenamtlichen Beauftragten für Migration und Integration auf kommunaler Ebene. Nach weiterer Einholung von Informationen bei den Beauftragten in den Reihen der Kommunen in Rheinland-Pfalz (über die kommunale Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten für Migration und Integration – besetzt durch hauptamtliche und ehrenamtliche Beauftragte für Migration und Integration bei den Kommunen) wurde eine entsprechende allgemeine Darstellung der Aufgaben der Beauftragten in Abgrenzung zu der Aufgabenstellung und des Beirates für Migration und Integration verfasst. Aus heutiger Sicht wird deutlich, dass die Überlegungsansätze zur Installation eines Beirates sowie die Bestellung einer/eines Beauftragten als alternative Lösungen nicht vergleichbar sind. Diese Darstellung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat entsprechend weiterer Gespräche und Recherche einen Entwurf einer öffentlichen Stellenausschreibung verfasst, welcher dieser Vorlage ebenso als Anlage mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss beigefügt wurde. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass angestrebt wird, dass die/der Beauftragte für Migration und Integration künftig feste Sprechzeiten zur Beratung in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung anbietet (analog zu dem Angebot des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten). So soll eine bessere Erreichbarkeit für Belange der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund sowie eine schnellere Vernetzung zu den entsprechenden Stellen innerhalb der Verwaltung geschaffen werden. Alternativ ist natürlich auch möglich, die Sprechzeiten vor Ort anzubieten (beispielsweise in den Räumlichkeiten einer Verbandsgemeinde).

Hinsichtlich der Höhe der Aufwandsentschädigung schlägt die Verwaltung vor, die bisherige Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung von 250 Euro/Monat (=3.000 Euro/Jahr) zzgl. Fahrtkostenaufwendungen, vergleichbar zu der Entschädigung der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, beizubehalten.

Anlagen:

- Entwurf einer Öffentliche Stellenausschreibung der/des Beauftragten für Migration und Integration

- Darstellung der Positionen der/des Beauftragten und des Beirates im Vergleich